



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 6. bis 18. Oktober)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(vom 6. bis zum 18. Oktober)

Die Welfenfrage

Recht unerquickliche Erörterungen sind es, mit denen jetzt wieder die politische Welt anlässlich der braunschweigischen Frage beschäftigt ist. Endlich sind nun aus Osmunden neue Erklärungen erfolgt und der Öffentlichkeit übermittelt, die uns vor die Frage stellen, ob es daraufhin möglich sein wird, die Angelegenheit einem Ruhepunkt zuzuführen. Wie erwünscht das wäre, darüber wird wohl nirgends eine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Die Grundstimmung der öffentlichen Meinung scheint mir eine gewisse Enttäuschung zu sein, daß die Sache einen solchen Ausgang genommen hat. Man hatte wohl gedacht, es werde alles in eitel Wohlgefallen enden. Die Enttäuschung äußert sich nun nach zwei Richtungen hin. Die einen wollen die schroffsten Saiten aufziehen und den Welfen recht energisch die Folgen ihrer Hartnäckigkeit fühlbar machen. Die anderen wollen nach Möglichkeit beschwichtigen und die Tatsache vertuschen, daß die Angelegenheit von vornherein wohl zu leicht genommen worden ist. Welche Stellung soll man jetzt dazu nehmen? Um den Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung klarzustellen, muß ich sagen, daß ich mich nicht zu den Enttäuschten rechnen darf. Ich habe seinerzeit die vorbehaltlose Freude und Genugtuung, die bei Veröffentlichung der Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise fast in der gesamten bürgerlichen Presse geäußert wurde, nicht begriffen. Man verstehe dies nicht falsch! Wohl bin ich zu sehr Monarchist vom alten Schläge und zu sehr innerlich interessiert für das Wohl und Wehe des Hauses Hohenzollern, um nicht mit menschlicher Teilnahme und aufrichtigen Wünschen die an sich herzerfreuende Tatsache zu begrüßen, daß unsere Kaisertochter ihrer Neigung folgen durfte und einem jungen Fürstensohn die Hand reichen sollte, der ihrer in jeder Beziehung würdig ist und menschliche Sympathie verdient. Aber wie man dieses Ereignis auch als politisch wünschenswert bezeichnen und daran die Hoffnung auf endgültige Lösung der Welfenfrage knüpfen konnte, das war mir unverständlich.

Es mag, vom Standpunkt der Regierenden aus gesehen, angenehmer sein, künftig von einem Prätendententum äußerlich unbehelligt zu bleiben; wer aber die politische Eigenart unseres Volkes etwas genauer studiert, der wird es für unsere innere nationale Entwicklung ersprießlicher halten, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit von Richtungen, die unseren alten nationalen Schwächen schmeicheln und unserer politischen Erziehung abträglich sind, nicht abgelenkt wird. Es ist bei der deutschen politischen und nationalen Indolenz gar nicht nötig und wünschenswert, daß bei uns im Innern jede Unebenheit schnell zugedeckt wird, obwohl sie in Wahrheit gar nicht beseitigt ist. Freilich gewinnt man heute den Eindruck, als ob über das Wesen der von der Welfenpartei drohenden Gefahr vielfach recht krause Vorstellungen bestehen. Recht zahlreich scheinen die Leute zu sein, die von der Sorge bewegt sind, es könne eines Tages wirklich der Versuch gemacht werden, das Königreich Hannover gewaltsam wiederherzustellen. Wenn eine derartige Sorge begründet sein sollte, so müßten vorher noch viele andere Voraussetzungen erfüllt sein, an die in absehbarer Zeit gar nicht zu denken ist. Nein, so einfach und äußerlich läßt sich der vom Welfentum angestiftete und drohende Schaden nicht umschreiben. Es sind zeretzende Wirkungen mannigfacher Art, durch die wertvolle Kräfte brachgelegt und in falscher Richtung entwickelt werden; das Verständnis geschichtlicher Vorgänge wird dadurch unterbunden, unzählige Nebenwirkungen gemeinschädlicher Natur werden gefördert. Und wenn der Ausgangspunkt der Bewegung ein legitimistischer Idealismus ist, dem man seine Achtung billigerweise nicht versagen kann, so sind viele ihrer Ausstrahlungen leider ganz anderer Art, sie werden aber durch den glänzenden Schild jenes achtungswerten Welfentums mitgedeckt und sind eben dadurch um so wirksamer und gefährlicher als Nährboden der verbohrtten und verbissenen Eigenrichtigkeit, die in der deutschen Geschichte stets eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Daß diese ganze Gefahr nicht durch eine dynastische Ausöhnung beseitigt werden konnte, war vorauszusehen; dann wäre es aber sehr viel besser gewesen, man hätte die Dinge gelassen, wie sie waren; sie waren dann wenigstens klar, einfach und für jedermann verständlich.

Nun ist es aber anders gekommen. Die Vermählung des Prinzen Ernst August hat eine neue Lage geschaffen, und nun steht die Frage im Vordergrund: Was soll geschehen? Es ist verständlich, daß viele die Forderung erheben: Vor allem konsequent bleiben! Will der Prinz nicht in aller Form auf sein Recht an dem ehemaligen Königreich Hannover verzichten, so bleibt es eben bei dem bisherigen Zustande; von einer Thronbesteigung in Braunschweig kann dann nicht die Rede sein. Es ist das ein Standpunkt, dem man auch im Privatleben häufig begegnet, der Standpunkt des nicht gehörten Warners: „Ihr hättet das voraussehen sollen, ihr habt aber nicht gehört, nun seht zu, wie ihr herauskommt!“ Da muß doch mit allem Nachdruck gesagt werden, daß man sich in politischen Dingen auf einen solchen Standpunkt nicht stellen kann. Politik treiben heißt auf dem Boden der jeweiligen Wirklichkeit die weiteren Ent-

wicklungen und Lösungen suchen, die wir für unser Volk und Vaterland am nützlichsten halten, nicht aber sich in Vorstellungen festbeißen, die einmal vielleicht berechtigt und richtig waren, jetzt aber nicht mehr die Grundlage unserer Meinungen bilden können, weil sich in der Wirklichkeit die Verhältnisse eben verschoben haben. Manche sagen jetzt: das Geschehene war ein Fehler, zu dem sich der Kaiser durch sein väterliches Gefühl, durch seinen ritterlichen Sinn und vielleicht noch durch andere Erwägungen und Einflüsse drängen ließ, aber das sind dynastische Angelegenheiten, und was gehen die das deutsche Volk an? Die Verhältnisse liegen jetzt noch genau so wie zur Zeit des letzten Bundesratsbeschlusses, und dementsprechend muß auch jetzt der Bundesrat handeln.

Eine solche Auffassung ist meiner Ansicht nach unhaltbar. Dynastische Vorgänge und Interessen entscheiden heute nicht mehr allein über Völkerschicksale, aber sie einfach eliminieren zu wollen, noch dazu in einer Thronfolgefrage, ist eine Unmöglichkeit. Der Kaiser hatte ein unbestreitbares Recht, über die Hand seiner Tochter und über die Beziehungen seines Hauses zum Welfenhause zu verfügen, soweit nicht staatliche Rechte und Verträge in Frage kamen. Gab es eine verfassungsmäßige Handhabe zum Widerspruch, so konnte sie natürlich gebraucht werden. Ist dergleichen aber nicht möglich oder nicht geschehen, so fehlt vollends jede Möglichkeit, hier einen Unterschied zu machen zwischen dem Kaiser und dem deutschen Volke. Man kann also nicht sagen, wie man es jetzt von verschiedenen Seiten hört: die Grundlage sei ein förmlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf Hannover für sich und seine Nachkommen; so lange diese Grundlage nicht geschaffen sei, komme alles, was zwischen Berlin und Gmunden in letzter Zeit verhandelt und erklärt worden sei, gar nicht in Betracht, und der Bundesratsbeschuß vom 28. Februar 1907 könne nicht abgeändert werden. In Wahrheit sind die letzten Erklärungen, die von Gmunden aus abgegeben worden sind, von sehr wesentlichem Einfluß auf die Lage.

Um dies näher zu erläutern, müssen wir kurz auf die Bundesratsbeschlüsse zur braunschweigischen Frage zurückgehen. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig am 18. Oktober 1884 hatte der Herzog von Cumberland durch ein „Besitzergreifungspatent“ sein Recht auf die Thronbesteigung in Braunschweig notifiziert. Dieses Recht auszuüben, sah er sich jedoch durch die Schritte der braunschweigischen und preußischen Regierung behindert. Den vorläufigen Abschluß der nun anschließenden Erörterungen der braunschweigischen Frage bildeten die auf preußischen Antrag gepflogenen Verhandlungen des Bundesrats, die am 2. Juli 1885 in dem Beschluß endeten: „die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundes-

staates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“

Dieser Bundesratsbeschuß, der die Grundlage der ganzen Frage bildet, enthält keine bestimmte Forderung über die Form und Art, wie das die Behinderung bildende Verhältnis geändert oder beseitigt werden könnte. Der Herzog von Cumberland selbst aber hat in den folgenden Jahren keinen Schritt getan, der irgendeine Änderung begründet hätte. Nur seine Bereitwilligkeit, die Reichsverfassung anzuerkennen, hat er einige Jahre später ausgesprochen, aber in einem Sinne, der sich mit dem vom Bundesrat aufgestellten Begriff nicht in allen Konsequenzen deckte. So ist es nicht zu verwundern, daß der im Jahre 1906 nach dem Tode des ersten Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, unternommene Versuch des Herzogs, den Thron von Braunschweig wenigstens für sein Haus zu gewinnen, ohne selbst auf Hannover verzichten zu müssen, eine Ablehnung erfuhr, die den neuen Bundesratsbeschuß (vom 28. Februar 1907) als eine Verschärfung des früheren erscheinen läßt. Der Herzog von Cumberland hatte am 2. Oktober 1906 an den Kaiser folgendes geschrieben:

„Es ist mein Wunsch, eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig auf dem Wege herbeigeführt zu sehen, daß ich und mein ältester Sohn, Prinz Georg Wilhelm, unsere Rechte auf die Regierung im Herzogtum auf meinen jüngsten, nach dem braunschweigischen Hausgesetz volljährigen Sohn, den Prinzen Ernst August, übertragen, und daß dieser als Herzog die Regierung übernehme. Mir und meinem ältesten Sohne, sowie dessen Descendenz würde die Sukzession in Braunschweig für den Fall vorbehalten bleiben, daß die Linie meines jüngsten Sohnes erlöschen sollte.“

Nach Versicherung von eingeweihten und hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit nicht anzuzweifelnden Parteigängern des Welfenhauses war dieses Schreiben so gedacht, daß es den Prinzen Ernst August gewissermaßen aus dem Bereich der Ansprüche auf Hannover herausheben und ihm dadurch die Thronbesteigung in Braunschweig ermöglichen sollte. Denn der Herzog ging von dem Gedanken aus, daß er ein alter Mann sei und Prinz Georg Wilhelm bei seinem Gesundheitszustand keine Hoffnung auf Nachkommenschaft habe. Aber der Herzog und seine Ratgeber hatten den Eindruck des Schreibens nach außen falsch berechnet. Hatten sie gemeint, der Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Hannover durch ihre Beschränkung auf den Herzog und seinen ältesten Sohn das Bedenkliche nehmen zu können und dem Prinzen Ernst August dafür freie Bahn zu schaffen, so war die Wirkung eine ganz andere. Man glaubte darin die Absicht zu sehen, in der Form einer scheinbaren Befriedigung der Forderung des Bundesrats das Festhalten an den hannoverschen Ansprüchen in verschleierte Form erst recht zu betonen. Manches, was damals hinter den Kulissen spielte, schien diesen Eindruck noch zu bekräftigen. In

bundesfürstlichen Kreisen spielte man mit der Anschauung, als ob das preukische Königshaus eine Art von moralischer Verpflichtung habe, das angebliche „Unrecht von 1866“ zu sühnen. Unter solchen Umständen hatte der damalige Reichskanzler Fürst Bülow durchaus recht, sich scharf und fest auf den Boden des Bundesratsbeschlusses von 1885 zu stellen und ihn dahin zu ergänzen, daß, solange der Herzog von Cumberland nicht für sich und sein ganzes Haus für alle Zeiten auf Hannover verzichtet habe, auch ein anderer Prinz dieses Hauses nicht in Braunschweig regieren könne.

Die Motive, die im Jahre 1907 eine etwas schärfere Stellung gegenüber den Wünschen des Welfenhauses herbeiführten, sind zweifellos jetzt nicht mehr vorhanden. Daß der Herzog von Cumberland nach seiner ganzen Vergangenheit Bedenken tragen muß, durch einen förmlichen Verzicht auf seine Ansprüche einen vernichtenden Schlag gegen Leute zu führen, die seinem Vater und ihm fast durch ein halbes Jahrhundert Treue gehalten haben, wird allgemein verstanden. Während er aber früher sorgfältig jede Zusicherung vermied, die ihn in der Geltendmachung seiner Ansprüche hätte hindern können, überdies persönlich in seinem Verhalten dem Kaiser gegenüber eine Form wählte, die vielleicht bei Würdigung seiner besonderen Lage nicht so ungünstig ausgelegt zu werden brauchte, aber doch zunächst den Eindruck der Feindseligkeit machte, so ist das jetzt anders geworden. Wir haben nicht nur mit der Tatsache der persönlichen Ausöhnung zu rechnen, die bei dem Charakter des Herzogs jedenfalls feindselige Schritte sofort ausschließt, sondern wir wissen jetzt auch, daß der Herzog die Ansprüche, auf die er freilich nicht förmlich verzichtet hat, keinesfalls geltend machen will. Dies läuft in der Praxis für seine Person auf einen Verzicht hinaus. Prinz Ernst August ist jetzt der einzige Erbe seiner Ansprüche. Auch für ihn liegen Erklärungen vor, die einem Verzicht insofern gleichkommen, als sie ihn persönlich für alle Zeit zur Nichtgeltendmachung der Ansprüche verpflichten. Die Gründe also, die in dem grundlegenden Bundesratsbeschlusse von 1885 als Hindernisse für die Thronbesteigung in Braunschweig bezeichnet wurden, sind wenigstens für die Praxis insofern beseitigt, als die Rechte des Welfenhauses zwar theoretisch festgehalten, aber in Wirklichkeit nicht geltend gemacht werden. Das genügt aber, um dem Bundesrat ohne Verlassen des 1885 festgestellten Standpunktes die Möglichkeit zu geben, daß er die Behinderung der Thronbesteigung als nicht mehr vorhanden ansieht.

Mehrfach ist der Einwand erhoben worden, daß, solange der förmliche Verzicht nicht ausgesprochen worden sei, die Ansprüche der Welfen jederzeit wieder aufgenommen werden können. Das ist richtig, aber daran würde auch ein Verzicht nichts ändern. Die Geschichte bietet unzählige Beispiele, daß ein späteres Geschlecht erklärt, sich durch den Verzicht eines Vorfahren nicht gebunden zu fühlen. Auf diesem Gebiet werden alle Rechtsfragen am letzten Ende zu Machtfragen. Was wir vernünftigerweise verhindern müssen, das ist nur, daß ein Anspruch, den wir im Interesse des Staates ablehnen und zurückweisen

müssen, wirklich geltend gemacht werden kann. Dafür ist dem Welfenhaufe gegenüber innerhalb der Grenzen des Menschenmöglichen gesorgt. Wollen wir mehr tun, so gibt es nur noch eins, daß wir nämlich klipp und klar und endgültig das Welfenhaus vom braunschweigischen Thron überhaupt ausschließen. Daran aber kann niemand denken, und dafür würde auch der Bundesrat nicht zu haben sein.

Die Gefahr der Welfenpartei bleibt natürlich bestehen, und wir müssen sie weiter bekämpfen. Aber auch hier dürfen wir nicht immer nur daran denken, wieviel günstiger die Lage gewesen wäre, wenn die Annäherung zwischen Hohenzollern und Welfen nicht erfolgt wäre, sondern der richtig formulierte Gedanke lautet so: Nachdem einmal diese Annäherung erfolgt ist, geben wir den Welfen nur ein neues Agitationsmittel an die Hand, wenn wir die praktisch doch sehr bedeutungsvollen Erklärungen des Gmundener Hofes anzweifeln und für nichts halten. Aus allen diesen Gründen wäre zu wünschen, daß die braunschweigische Frage zum Abschluß kommt.

W. von Massow

* * *

Unsre Leser werden sich erinnern, daß wir in unsern Forderungen weiter gehen als der verehrte Verfasser obiger Ausführungen. Wenn auch in den letzten Tagen aufklärende Veröffentlichungen stattgefunden haben, möchten wir doch glauben, uns mit dem, was Herrn von Massow befriedigt, nicht begnügen zu dürfen.

G. Cl.

